

68300 **Kauffrau/Kaufmann – Basisbildung**
Employé de commerce/Employée de commerce – Formation de base
Impiegato di commercio/Impiegata di commercio – Formazione di base

68200 **Kauffrau/Kaufmann – Erweiterte Grundbildung**
Employé de commerce/Employée de commerce – Formation élargie
Impiegato di commercio/Impiegata di commercio – Formazione estesa

- A. Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung
 - B. Ausbildungsziele für den betrieblichen und schulischen Teil der Lehre
 - C. Systematik der Prüfungselemente
-

Kauffrau/Kaufmann

Basisbildung

Erweiterte Grundbildung

C

Systematik der Prüfungselemente

vom 24. Januar 2003

Das Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement,

gestützt auf die Artikel 39, Absatz 1 und 43 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung¹⁶ (BBG),

auf die Artikel 1 Absatz 1 und 32 der Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979¹⁷ (BBV),

verordnet:

¹⁶ SR 412.10

¹⁷ SR 412.101

I. Basisbildung

1 Betriebliche Lehrabschlussprüfung

a. Fach 1: Arbeits- und Lernsituation

- Erfahrungsnote
- Termin: 2 Beurteilungen pro Lehrjahr

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller 6 Beurteilungen.

b. Fach 2: Prozesseinheiten

- Erfahrungsnote
- Termin: 1 Bearbeitung pro Lehrjahr

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller 3 Bearbeitungen.

c. Fach 3: Berufspraktische Situation und Fälle

Teilweise zentral vorgegebene, teilweise branchenspezifische schriftliche Prüfung

- Dauer: 60–180 Minuten
- Termin: Gegen Ende der Lehrzeit

Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

d. Fach 4: Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern

Branchenspezifische mündliche Prüfung

- Dauer: 30 Minuten
- Termin: Gegen Ende der Lehrzeit

Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

2 Schulische Lehrabschlussprüfung

Lernbereich Information/Kommunikation/Administration (IKA)

a. Fach 1: IKA 1

Schulspezifische schriftliche Prüfung

- Dauer: 120–240 Minuten
- Termin: Frühestens Ende des 2. Lehrjahres

Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

b. Fach 2: IKA 2

- Erfahrungsnote

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Lernbereich.

Lernbereich Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)

c. Fach 3: W&G 1

Zentral vorgegebene schriftliche Prüfung

- Dauer: 60–180 Minuten
- Termin: Gegen Ende der Lehrzeit

Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

d. Fach 4: W&G 2

Position 1: Schulspezifische schriftliche Prüfung

- Dauer: 60–180 Minuten
- Termin: Gegen Ende der Lehrzeit

Position 2:

- Erfahrungsnote

Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Lernbereich.

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

Lernbereich Sprachen

e. Fach 5: Erste Landessprache (Standardsprache)

Position 1:

- Schriftliche und mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung umfasst einen gesamtschweizerischen und einen schulspezifischen Teil
- Dauer: Schriftliche Prüfung 60–120 Minuten
Mündliche Prüfung 20–30 Minuten
- Termin: Frühestens Ende des 2. Lehrjahres

Position 2:

- Erfahrungsnote

Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Jahre vor der Prüfung in diesem Fach

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

f. Fach 6: Zweite Landessprache oder Englisch

Position 1: Gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben erstellte schriftliche und mündliche Prüfung

- Dauer: Schriftliche Prüfung 60–90 Minuten
Mündliche Prüfung 20–30 Minuten
- Termin: Frühestens Ende des 2. Lehrjahres

Position 2:

- Erfahrungsnote
Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Jahre vor der Prüfung in diesem Fach

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

Die Prüfungskommission kann anstelle der Prüfung oder Teilen von Prüfungen Internationale Sprachzertifikate anerkennen oder vorschreiben. Die Notengebung richtet sich nach dem entsprechenden Akkreditierungskonzept.

Interdisziplinärer Bereich

g. Fach 7: Ausbildungseinheiten

- Erfahrungsnote
- Umfang: Mindestens drei Ausbildungseinheiten zu zehn bis zwanzig Lektionen
- Termin: Während der drei Lehrjahre

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller bearbeiteten Ausbildungseinheiten.

II. Erweiterte Grundbildung

1 Betriebliche Lehrabschlussprüfung

a. Fach 1: Arbeits- und Lernsituationen

- Erfahrungsnote
- Termin: Zwei Beurteilungen pro Lehrjahr

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundeter Durchschnitt aller sechs Beurteilungen.

b. Fach 2: Prozesseinheiten

- Erfahrungsnote
- Termin: Eine Bearbeitung pro Lehrjahr

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller drei Bearbeitungen.

c. Fach 3: Berufspraktische Situation und Fälle

Teilweise zentral vorgegebene, teilweise branchenspezifische schriftliche Prüfung.

- Dauer: 60–180 Minuten
- Termin: Gegen Ende der Lehrzeit

Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

d. Fach 4: Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern

Branchenspezifische mündliche Prüfung

- Dauer: 30 Minuten
- Termin: Gegen Ende der Lehrzeit

Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

2

Schulische Lehrabschlussprüfung

Lernbereich Information/Kommunikation/Administration (IKA)

a. Fach 1: IKA

Position 1: Schulspezifische schriftliche Prüfung

- Dauer: 60–180 Minuten
- Termin: Spätestens Ende des 2. Lehrjahres

Position 2:

- Erfahrungsnote

Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten in diesem Lernbereich.

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

Lernbereich Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)

b. Fach 2: W&G 1

Zentral vorgegebene schriftliche Prüfung

- Dauer: 60–240 Minuten
- Termin: Gegen Ende der Lehrzeit

Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

c. Fach 3: W&G 2

Schulspezifische schriftliche Prüfung

- Dauer: 60–180 Minuten
- Termin: Gegen Ende der Lehrzeit

Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

d. Fach 4: W&G 3

- Erfahrungsnote

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten des zweiten und dritten Lehrjahres in diesem Lernbereich.

Lernbereich Sprachen

e. Fach 5: Erste Landessprache (Standardsprache)

Position 1: Schriftliche und mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung umfasst einen gesamtschweizerischen und einen schulspezifischen Teil.

- Dauer: Schriftliche Prüfung 60–120 Minuten
Mündliche Prüfung 20–30 Minuten
- Termin: Frühestens Ende des 2. Lehrjahres

Position 2:

- Erfahrungsnote
- Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Fach.

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

f. Fach 6: Zweite Landessprache (Erste Fremdsprache)

Position 1: Gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben erstellte schriftliche und mündliche Prüfung

- Dauer: Schriftliche Prüfung 60–120 Minuten
Mündliche Prüfung 20–30 Minuten
- Termin: Frühestens Ende des 2. Lehrjahres

Position 2:

- Erfahrungsnote
- Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Fach.

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

g. Fach 7: Englisch (Zweite Fremdsprache)

Position 1: Gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben erstellte schriftliche und mündliche Prüfung

- Dauer: Schriftliche Prüfung 60–120 Minuten
Mündliche Prüfung 20–30 Minuten
- Termin: Frühestens Ende des 2. Lehrjahres

Position 2:

- Erfahrungsnote
- Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Fach.

Fachnote: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

Die Prüfungskommission kann anstelle der Prüfung oder Teilen von Prüfungen Internationale Sprachzertifikate anerkennen oder vorschreiben. Die Notengebung richtet sich nach dem entsprechenden Akkreditierungskonzept.

Interdisziplinärer Bereich

h. Fach 8: Ausbildungseinheiten und selbstständige Arbeit

Position 1:

- Erfahrungsnote Ausbildungseinheiten
- Umfang: Mindestens drei Ausbildungseinheiten zu 10 bis 20 Lektionen
- Termin: Während der drei Lehrjahre
- Positionsnote 1: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller bearbeiteten Ausbildungseinheiten.

Position 2:

- Erfahrungsnote Selbstständige Arbeit
- Umfang: Etwa 40 Arbeitsstunden
- Termin: Während des dritten Lehrjahres
- Mündliche Prüfung:
Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist möglich.
- Dauer: 15 Minuten
- Termin: Während des dritten Lehrjahres, anschliessend an die Abgabe des Berichtes.
- Positionsnote 2: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

Fachnote: Die Positionsnote «Ausbildungseinheiten» zählt doppelt, die Positionsnote «Selbstständige Arbeit» einfach. Die Fachnote wird auf eine Zehntelsnote gerundet.

III. Schlussbestimmungen

1 Inkrafttreten

Diese Systematik der Prüfungselemente tritt am 1. Januar 2003 in Kraft

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:

Joseph Deiss